

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 54 (1976)

Heft: 5

Artikel: Pycnoporus cinnabarinus (Jaqu. ex Fr.) Karst. (Zinnoberrote Tramete) auf Pinus bei 1750 m.ü.M.

Autor: Schaeren, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-937033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

muss, sogar eine Prüfung abzulegen), und eine Exkursion erst dann antritt, wenn er sich somit vom «Pilzfresser» zum Pilzfreund erziehen lässt! Leider aber scheint letzteres vielen Leuten schwer erlernbar zu sein, weshalb es bereits – auch im Kanton Bern – zu gesetzlichen Schutzmassnahmen kommen musste. Ein Pilzsammelverbot hingegen ist kaum angängig. Das Gesetz gewährt jedem das freie Betreten von Wald und Weide und die Aneignung von Beeren und Pilzen im ortsüblichen Umfange. Auch Sammelverbote in gewissen Regionen, oder die Einführung von Schontagen, nützen nach meiner Meinung der Sache wenig, im Gegenteil, sie können gewisse unliebsame Konsequenzen nach sich ziehen.

Die nun im Kanton Bern im Sinne des Pilzschutzes eingeführte Quantumsbeschränkung von 2 kg war von den Einreichern und Befürwortern des betreffenden Postulates wohl sehr gut gemeint; ich stelle aber fest, dass diese Sache trotzdem nicht ausreichend überdacht wurde. Begründen möchte ich dies an folgendem Beispiel: Wenn ein Sammler nun 2 kg «Eierpilzknöpfe» einsammelt – also so kleine Pilze, dass sie noch keine Sporen abwerfen können –, so werden sie ihrer Vermehrungsmöglichkeit vollständig entraubt, und dies trotz dem Quantum von nur 2 kg. Nach meiner Ansicht ist daher gerade beim Eierschwamm eine Quantumsbeschränkung von 2 kg – und wenn es auch nur 500 g wären – wenig sinnvoll! Daher mein obiger und dringender Vorschlag eines *Mindestpflückmasses!* Anders verhält sich die Sache beim Steinpilz; diesem droht nach meiner Meinung keine Ausrottung durch den Sammler. Warum: Steinpilze und ihre Unterarten – je nachdem – erscheinen häufig stossweise, und dies oft in grossen Gebieten zu gleicher Zeit. Nicht selten gibt es sogar mehrere «Stösse» in einer Pilzsaison. Im Gegensatz zum Eierpilz sind sie sehr schnellwüchsig, und je nach Witterung entwickeln sie sich in 2–4 Tagen. Wer nun nicht gerade im richtigen Moment darüberläuft, trifft sie schon zu alt an, und dies kommt sehr häufig vor. Sie haben dann schon millionenweise Sporen abgeworfen und so für ihre Vermehrung gesorgt. Auch zwischen diesen genannten «Stössen» schiessen immer wieder Einzel-exemplare nach, die ebenfalls oft schon zu alt angetroffen werden und somit reichlich Sporen abwerfen konnten. Dazu sind Steinpilze mehrmals schon in ganz jungem Zustand «gestochen», oder auch sonst verdorben. Somit ist es schade, die gesunden Exemplare verfaulen zu lassen! Eine Quantumsbeschränkung bei Steinpilzen wäre meines Erachtens daher nicht erforderlich gewesen!

Sollten sich in Zukunft Abänderungen oder Ergänzungen der nun im Kanton Bern erlassenen Bestimmungen aufdrängen, möchte ich auf die Berücksichtigung meiner Vorschläge hinweisen. Ich glaube, dass letztere unnötige Verbote annehmbar ersetzen würden. Vorteilhaft wäre zudem, wenn der Gesetzgeber sich durch Fachleute des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde beraten lassen würde.

Edwin Schild, Brienz

Pycnoporus cinnabarinus (Jaqu. ex Fr.) Karst. (Zinnoberrote Tramete) auf Pinus bei 1750 m ü. M.

Wenn man in der Natur systematisch nach etwas Bestimmtem sucht, fallen manchmal auch interessante «Nebenprodukte» an. So zum Beispiel, als ich letzten Herbst ein Hochmoor im Rosenlauigebiet (Berner Oberland) auf ein Massenvorkommen von *Phellinus abietis* (P. Karst.) Jahn auf *Pinus mugo* untersuchte.

Die *Zinnoberrote Tramete* ist durch ihren Namen genügend charakterisiert und unverwechselbar (dies wenigstens in unseren Breiten). Der farbenprächtige, relativ kleine Porling ist bei uns, zumindest gebietsweise, absolut keine Seltenheit. Sein übliches Biotop ist der tiefer gelegene, warme Laubwald. Da erscheint *P.cinnabarinus* meist in Gesellschaft unserer häufigen Porlinge *Coriolus versicolor* und *Coriolus hirsutus* und dem etwas weniger frequenten *Lenzites betulina* an sonnenexponierten Stellen und mit wenigen Ausnahmen immer an Laubholz.

Zwar kann man die *Zinnoberrote Tramete* in Einzelfällen im Jura bei 1300 m, im Wallis und Graubünden bis 1500 m ü. M. antreffen. J. Favre erwähnt sogar einen Fund bei 1850 m auf Birke. Wenn man diesem Pilz aber plötzlich inmitten unserer Hochalpen, 1750 m hoch in einem reinen *Pinus*-Bestand, auf einem toten Föhrenstamm und erst noch in einer recht üppigen Form (Hutdurchmesser bis 7,5 cm) begegnet, dann ist man ehrlich überrascht und denkt an eine jener «Verirrungen», die sich die Natur eben ab und zu leistet.

Jenen, die hier wegen des unüblichen Substrates an einen eventuellen «Übersteiger» denken, kann ich versichern, dass in jener Region überhaupt kein Laubholz vorhanden ist. H. Schäeren

Unsere Verstorbenen Carnet de deuil



Am 24. Februar ist im Alter von 34 Jahren

Armin Nispel

von uns geschieden. Seinen Kameraden bleibt er als fröhlicher Genosse in guter Erinnerung. Besondere Freude hatte er an der Natur, an den Blumen und Pilzen und war deshalb ein eifriges und gern gesehenes Mitglied des Vereins für Pilzkunde Appenzell. Ganz unerwartet geschah an einem Dienstagabend das Unfassbare. Eine seelische Belastung, der er nicht mehr gewachsen war, liess ihn Erlösung im Tod suchen. In Armin Nispel verliert der Verein für Pilzkunde ein stilles, aber eifriges Mitglied und wir alle einen guten Kameraden. Er ruhe im ewigen Frieden. *Verein für Pilzkunde Appenzell*

Kurse und Anlässe Cours et rencontres

La semaine de détermination 1976 aura lieu du 25 au 31 juillet aux Prés-d'Orvin au-dessus de Bienne. Je prie les personnes qui désirent y participer de s'annoncer au plus tôt à mon adresse et de verser sur mon compte de chèques postaux 25-16378 la somme de 15 Fr., comme frais d'inscription. Des renseignements plus complets sur l'organisation du cours leur seront adressés plus tard.

Die Pilzbestimmerwoche 1976 findet vom 25. bis zum 31. Juli in Prés-d'Orvin über Biel statt. Die Personen, die am Kurs teilzunehmen wünschen, werden gebeten, sich bei mir anzumelden unter gleichzeitiger Einzahlung der Gebühr von 15 Fr. auf mein Postcheckkonto 25-16378. Später werde ich nähere Auskünfte über die Organisation des Kurses zustellen.

Formule d'inscription – Anmeldungsformular

Nom/Name:

Prénom/Vorname:

Section/Sektion:

Adresse:

Inscription à adresser à – Die Anmeldung ist zu richten an:
Xavier Moirandat, Falbringen 39, 2502 Bienne, Tel. 032 42 27 76.